

08.05.2015

**Anlage 5 zur  
Vorlage 2174/2014****Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung  
öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Wirtschaftsausschuss	28.05.2015
Liegenschaftsausschuss	11.06.2015
Stadtentwicklungsausschuss	18.06.2015

**Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung des Liegenschaftsausschuss vom 16.04.2015 zu TOP 1.2 Frischezentrum Köln-Marsdorf Betriebswirtschaftliche Machbarkeitsstudie (2174/2015)**Frage:

RM Frank bittet um Darstellung der Eigentümer- und Betreibermodelle der Städte München, Frankfurt und Bremen und um Angabe in welcher Form dort Subventionen erfolgen. Diese Darstellung soll der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt werden.

Antwort der Verwaltung:**Darstellung der Eigentümer- und Betreibermodelle von anderen Deutschen Großmärkten**

Die Markthallen München werden als städtischer Eigenbetrieb betrieben und vom Kommunalreferat der Stadt München betreut. Eigentümer ist die Landeshauptstadt München. Der Stadtdirektor ist gleichzeitig „Erster Werkleiter“. Neben dem Großmarktbetrieb werden als Abteilungen vier ständige Lebensmittelmärkte der Stadt (Viktualienmarkt, Elisabethmarkt, Pasinger Viktualienmarkt und Wiener Markt) und die Münchner Wochenmärkte als Einrichtungen der Landeshauptstadt zur Versorgung der Bevölkerung betrieben.

Das Frischezentrum in Frankfurt am Main wird durch die Frischezentrum Frankfurt am Main – Großmarkt GmbH betrieben. Die GmbH setzt sich als gemischtwirtschaftliche GmbH zu 75% aus Anteilen von Großhändlern des Frischezentrums und zu 25% aus Anteilen der Stadt Frankfurt am Main zusammen. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Stadtrat Markus Frank.

Die Großmarkt Bremen GmbH stellt eine 100%ige Tochter der Stadtgemeinde Bremen dar. Die GmbH sichert für die Stadtgemeinde Bremen den Betrieb des Großmarktes und der Wochen- und Spezialmärkte der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven.

## **Darstellung der Art der Subventionen**

Grundsätzlich sind Geschäftszahlen von Großmärkten nur bedingt öffentlich zugänglich. Daher werden Beispielsrechnungen aus öffentlich zugänglichen Geschäftsberichten vorgestellt:

Für die Markthallen München gilt entsprechend ihrer Marktsatzung, dass keine Gewinnerzielungsabsicht besteht. Im Geschäftsjahr 2013 wurde beispielsweise auf die Abführung einer Stammkapitalverzinsung gemäß Eigenbetriebsverordnung (EBV) an die Landeshauptstadt München verzichtet und ein Jahresverlust in Höhe von ca. 961.000 € festgestellt. Hintergrund waren die finanziellen Belastungen des Eigenbetriebs durch Investitionen in den Gebäudebestand.

Die Frischezentrum Frankfurt am Main – Großmarkt GmbH läuft nach Informationen des Gutachters ÖPP Deutschland AG kostendeckend und damit wirtschaftlich. Genaue Zahlen liegen nicht vor.

Die Großmarkt Bremen GmbH erhielt beispielsweise im Jahre 2011 Zuschüsse in Höhe von 142.000 € durch die Freie Hansestadt Bremen für Investitionen in die Markthalle. Für den laufenden Betrieb wurden hingegen keine Zuschüsse gezahlt.

gez. Berg